



An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Fred Toplak
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Herten, den 12.11.2018

Antrag nach § 13 der GeSchO des Rates:

„Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den Rat der Stadt Herten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Gesprächen mit Strassen.NRW zu erreichen, dass

- die Höchstgeschwindigkeit auf der Gelsenkirchener Straße dauerhaft bei 50 Km/h verbleibt.
- die Höchstgeschwindigkeit auf der BAB A2 zwischen dem Kreuz Recklinghausen und der Anschlussstelle Gelsenkirchen-Buer in beiden Richtungen auf 100 Km/h reduziert wird.
- das fehlende Teilstück der Lärmschutzwand an der BAB A2 errichtet wird.

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es im Hertener Süden zu erheblichen Lärmbelastungen gekommen ist, die durch oben genannte Maßnahmen wirkungsvoll und dauerhaft verbessert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich für die Stadt Herten keine finanziellen Auswirkungen.

Mit freundlichem Glückauf

Christian Bugzel

Wolfgang Kumpf